

KOMMUNAL- UND PRÜFUNGSDIENST

Bericht

Prüfung der Betätigungen 2019

des Alb-Donau-Kreises

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
1.1	Prüfungsauftrag	3
1.2	Gegenstand der Prüfung.....	3
1.3	Umfang der Prüfung	4
2	Beteiligungen	5
2.1	ADK GmbH für Gesundheit und Soziales	5
2.1.1	Rechtsform, Gegenstand des Unternehmens.....	5
2.1.2	Beteiligungsverhältnisse	5
2.1.3	Vertragliche Grundlagen	6
2.1.4	Organe.....	6
2.1.5	Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2019	7
2.1.6	Betätigung des Landkreises als Gesellschafter	7
2.2	Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis	9
2.2.1	Rechtsform, Gegenstand des Unternehmens.....	9
2.2.2	Beteiligungsverhältnisse	10
2.2.3	Vertragliche Grundlagen	10
2.2.4	Organe.....	11
2.2.5	Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2019	12
2.2.6	Betätigung des Landkreises als Gesellschafter	12
2.3	Kreisbaugesellschaft mbH Alb-Donau	14
2.3.1	Rechtsform, Gegenstand des Unternehmens.....	14
2.3.2	Beteiligungsverhältnisse	14
2.3.3	Vertragliche Grundlagen	15
2.3.4	Organe.....	15
2.3.5	Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2019	16
2.3.6	Betätigung des Landkreises als Gesellschafter	16
3	Beteiligungsverwaltung	18
3.1	Organisation	18
3.2	Beteiligungsbericht	18
4	Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	19

1 Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag

Die Betätigungsprüfung ist kein Bestandteil der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses nach § 110 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO).

Der Kreistag hat dem Kommunal- und Prüfungsdienst die Prüfung der Betätigung des Alb-Donau-Kreises bei nachfolgenden Beteiligungsunternehmen als weitere Aufgabe nach § 112 Abs. 2 Nr. 3 GemO in Verbindung mit § 48 Landkreisordnung (LKrO) übertragen:

- ADK GmbH für Gesundheit und Soziales
(Kreistagsbeschluss vom 7. Juli 2008)
- Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis
(Kreistagsbeschluss vom 19. Oktober 1993)
- Kreisbaugesellschaft mbH Alb-Donau
(Kreistagsbeschluss vom 7. Oktober 2003)

1.2 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Betätigungsprüfung ist die Betätigung des Landkreises bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen der Landkreis allein oder teilweise, unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Die Betätigungsprüfung erstreckt sich insbesondere darauf, ob

- der Kreis bei seinen Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in privater Rechtsform die gesetzlichen Voraussetzungen einhält,
- Gesellschaftsverträge und Unternehmenssatzungen kommunalorientiert ausgestaltet werden (§ 103 Abs. 1 Nr. 5 GemO),
- das Unternehmen im Sinne des Kreises gesteuert und überwacht wird (§ 103 Abs. 3 GemO) und

- der Beteiligungsbericht (§ 105 Abs. 2 GemO) die erforderlichen Informationen enthält.
- Außerdem werden die Handlungen der Kreisvertreter in den Organen der Gesellschaften (§ 104 GemO) überprüft.

1.3 Umfang der Prüfung

Die Prüfung beschränkte sich auf Stichproben und erfolgte im August und September 2020. Prüferin war Frau Leonie Ott.

2 Beteiligungen

Bei den unmittelbaren und bei den mittelbaren Beteiligungen des Alb-Donau-Kreises gab es gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen bei den Beteiligungsverhältnissen in den einzelnen Gesellschaften.

Aufgrund der Kommunalwahlen 2019 wurden vom neuen Kreistag die Vertreter des Landkreises in den Aufsichtsräten neu gewählt.

2.1 ADK GmbH für Gesundheit und Soziales

2.1.1 Rechtsform, Gegenstand des Unternehmens

Die ADK GmbH für Gesundheit und Soziales (ADK GmbH) wurde zum 1. Dezember 2007 gegründet und im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter HRB 721765 eingetragen.

Gegenstand und Zweck der ADK GmbH ist gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags die Förderung der Wohlfahrtspflege, die Förderung des Gesundheits- und Sozialwesens und die Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Alb-Donau-Kreis.

Gemäß der Regelung des Gesellschaftsvertrags ist der Sitz der Gesellschaft in Ehingen.

2.1.2 Beteiligungsverhältnisse

Die ADK GmbH wurde mit einem Stammkapital in Höhe von 100.000 € ausgestattet.

Alleiniger Gesellschafter der Gesellschaft ist der Alb-Donau-Kreis, der eine Stammeinlage in voller Höhe des Stammkapitals übernommen hat.

Die ADK GmbH war im Jahr 2019 an folgenden Unternehmen beteiligt:

Ambulanter Pflegeservice GmbH ADK	100,00 %
DiGe GmbH ADK	100,00 %
Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis	94,00 %
Pflegeheim GmbH Alb-Donau-Kreis	94,00 %
Kreisbaugesellschaft mbH Alb-Donau	52,02 %

2.1.3 Vertragliche Grundlagen

Dem Kommunal- und Prüfungsdienst liegt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 22. Juni 2011 vor. Die Geschäftsordnung der Geschäftsführung liegt in der Fassung vom 5. November 2013 vor.

2.1.4 Organe

Im Rahmen des Gesellschaftsvertrags (§ 7) wurden folgende Organe festgelegt:

- Gesellschafterversammlung
Die Gesellschafterversammlung wird im Innenverhältnis durch die Mitglieder des Kreistags gebildet. Vorsitzender ist gem. § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags der Vorsitzende des Aufsichtsrates.
- Aufsichtsrat
Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 13 Personen besteht. Der Aufsichtsrat setzt sich zusammen aus:
 - dem jeweiligen Landrat des Alb-Donau-Kreises (Vorsitzender),
 - acht Mitgliedern, die vom Kreistag des Alb-Donau-Kreises aus seiner Mitte entsandt werden,
 - dem Gesamtbetriebsratsvorsitzenden der bisherigen Unternehmensgruppe Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis und dem Betriebsratsvorsitzenden der Pflegeheim GmbH Alb-Donau-Kreis und

- zwei auswärtigen Mitgliedern, jeweils aus den Bereichen des leitenden ärztlichen Dienstes und der Krankenhausbetriebswirtschaft.

Im Jahr 2019 waren jedoch zwei Posten (Betriebsratsvorsitzender und ein auswärtiges Mitglied) unbesetzt, somit bestand der Aufsichtsrat nur aus elf Personen. Die acht Mitglieder des Kreistages wurden aufgrund der Kommunalwahlen 2019 neu besetzt.

- Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer, die durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen werden.

Als alleiniger Geschäftsführer ist seit 1. Juni 2015 Herr Wolfgang Schneider bestellt.

2.1.5 Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2019

Der Jahresabschluss 2019, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht wurde am 31. März 2020 (bzw. 30. April 2020) und somit rechtzeitig aufgestellt.

Der Jahresabschluss ist gem. § 15 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags von einem Abschlussprüfer zu prüfen. Der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 wurde entsprechend des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 16. Juli 2019 an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH erteilt.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 18. Mai 2020 von der CURACON GmbH erteilt.

2.1.6 Betätigung des Landkreises als Gesellschafter

Die ordentliche Gesellschafterversammlung hat gem. § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags spätestens bis zum 31. August eines jeden Jahres stattzufinden.

Im Jahr 2019 wurde eine Gesellschafterversammlung am 16. Juli 2019 abgehalten.

Aufsichtsratssitzungen sind gem. § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags mindestens zweimal im Kalenderjahr einzuberufen. Diese fanden am 20. März 2019, 5. Juni 2019 und am 5. November 2019 statt.

§ 12 Abs. 4 b) des Gesellschaftsvertrages weist dem Aufsichtsrat den Beschluss des Wirtschafts- und Finanzplans als Aufgabe zu. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 5. November 2019 den Wirtschafts- und Finanzplan 2020 beschlossen.

Die Niederschriften nach § 11 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrags liegen alle vor. Die Anzahl der Sitzungsteilnehmer wurde aufgeführt. Entschuldigte Mitglieder wurden namentlich benannt. Die Beschlussfähigkeit war in den einzelnen Sitzungen gegeben. Bei den vorgelegten Unterlagen ergaben sich keine formalen Beanstandungen.

Der Geschäftsführer hat nach § 14 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Angelegenheiten der Gesellschaft zu berichten. Dies war bei den Aufsichtsratssitzungen der Fall. Somit kann davon ausgegangen werden, dass der Aufsichtsrat in ausreichendem Maß über die Entwicklung der Gesellschaft informiert wurde.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 ist entsprechend der im Gesellschaftsvertrag vorgeschriebenen Vorgehensweise rechtzeitig erfolgt. Am 13. Juli 2020 ist durch die Gesellschafterversammlung der Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses gefasst worden.

2.2 Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis

2.2.1 Rechtsform, Gegenstand des Unternehmens

Die Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis wurde im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter HRB 490435 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrags der Betrieb der Krankenhäuser in Ehingen, Blaubeuren und Langenau sowie der Geriatrischen Rehabilitationsklinik in Ehingen. Der Betrieb umfasst voll- und teilstationäre sowie vor- und nachstationäre Krankenhausleistungen und ambulanzärztliche, medizinisch-technische und physikalische Leistungen. Des Weiteren unterstützt die Gesellschaft im Rahmen ihres Unternehmensgegenstandes in den Tochtergesellschaften auch den Betrieb eines ambulanten Pflegedienstes im Sinne von § 71 SGB XI. Der zugelassene ambulante Pflegedienst erbringt Krankenhauspflegeleistungen und Haushaltshilfen im Sinne der §§ 37, 38 SGB V an Pflegebedürftige sowie einen Mahlzeitendienst. Ferner unterstützt die Gesellschaft im Rahmen ihres Unternehmensgegenstandes in den Tochtergesellschaften auch den Betrieb von Alten- und Pflegeheimen und von Tages- und Kurzzeitpflegestätten im Sinne von § 71 Abs.2 SGB XI, von betreuten Altenwohnungen und von sonstigen Einrichtungen und Angeboten der stationären und teilstationären Pflege.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Ehingen.

2.2.2 Beteiligungsverhältnisse

Die Krankenhaus GmbH wurde mit einem Stammkapital in Höhe von 2.556.459,41 € ausgestattet.

Alleingesellschafter war bis zum 30. November 2007 der Alb-Donau-Kreis, der das Stammkapital als Stammeinlage eingebracht hat. Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Dezember 2007 wurde ein Teilgeschäftsanteil unentgeltlich an die ADK GmbH für Gesundheit und Soziales übertragen.

Von dem Stammkapital der Gesellschaft halten

der Alb-Donau-Kreis:	6 %	(153.387,56 €)
die ADK GmbH für Gesundheit und Soziales:	94 %	(2.403.071,85 €)

Die Krankenhaus GmbH war im Jahr 2019 an folgenden Unternehmen beteiligt:

Medizinisches Versorgungszentrum Alb/Donau GmbH	100,00 %
MVZ Langenau GmbH	100,00 %
MVZ Ehingen GmbH	100,00 %

2.2.3 Vertragliche Grundlagen

Dem Kommunal- und Prüfungsdienst liegt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 29. Mai 2013 vor.

2.2.4 Organe

Im Rahmen des Gesellschaftsvertrags (§ 8) wurden folgende Organe festgelegt:

- Gesellschafterversammlung

Mitglieder der Gesellschafterversammlung sind die ADK GmbH für Gesundheit und Soziales und der Alb-Donau-Kreis, die beide im Innenverhältnis durch die Mitglieder des Kreistages vertreten werden.

Vorsitzender der Gesellschafterversammlung ist gemäß § 9 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag der Vorsitzende des Aufsichtsrates.

- Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 14 Personen besteht.

Der Aufsichtsrat setzt sich zusammen aus:

- dem Landrat des Alb-Donau-Kreises (Vorsitzender),
- den jeweiligen Betriebsratsvorsitzenden der Krankenhäuser Blaubeuren, Ehingen und Langenau,
- acht Mitgliedern, die vom Kreistag des Alb-Donau-Kreises aus seiner Mitte entsandt werden und
- zwei auswärtigen Mitgliedern, jeweils aus den Bereichen des leitenden ärztlichen Dienstes und der Krankenhausbetriebswirtschaft.

Im Jahr 2019 waren jedoch drei Posten (zwei Betriebsratsvorsitzende und ein auswärtiges Mitglied) unbesetzt, somit bestand der Aufsichtsrat nur aus elf Personen. Aufgrund der Kommunalwahlen 2019 wurden die acht Mitglieder aus der Mitte des Kreistages neu besetzt.

- Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer, die durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen werden.

Ab 1. Juni 2015 war Herr Wolfgang Schneider als alleiniger Geschäftsführer bestellt, seit 1. Juli 2016 wurde Herr Kai Schasse ebenfalls zum Geschäftsführer bestellt.

2.2.5 Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2019

Der Jahresabschluss 2019, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht wurde am 31. März 2020 (bzw. 30. April 2020) und somit rechtzeitig aufgestellt.

Der Jahresabschluss ist gem. § 16 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags von einem Abschlussprüfer zu prüfen. Der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts wurde entsprechend des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 16. Juli 2019 an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH erteilt.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 28. Mai 2020 von der CURACON GmbH erteilt.

2.2.6 Betätigung des Landkreises als Gesellschafter

Die ordentliche Gesellschafterversammlung hat gem. § 9 Ziff. 2 des Gesellschaftsvertrags spätestens bis zum 31. August eines jeden Jahres stattzufinden.

Die Gesellschafterversammlungen im Jahr 2019 fanden am 11. März und am 16. Juli 2019 statt. Die Gesellschafterversammlung am 16. Juli 2019 wurde als gemeinsame Gesellschafterversammlung mit der ADK GmbH für Gesundheit und Soziales abgehalten.

Aufsichtsratssitzungen sind gem. § 12 Ziff. 1 des Gesellschaftsvertrages mindestens viermal im Kalenderjahr einzuberufen. Im Jahr 2019 fanden drei Aufsichtsratssitzungen (20. März, 5. Juni, 16. Oktober und 5. November 2019) statt.

§ 13 Ziff. 3 Nr. (4) des Gesellschaftsvertrags weist dem Aufsichtsrat den Beschluss des Wirtschafts- und Finanzplans als Aufgabe zu. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 5. November 2019 den Wirtschafts- und Finanzplan 2020 beschlossen.

Die Niederschriften nach § 12 Ziff. 7 des Gesellschaftsvertrags liegen alle vor. Die Anzahl der Sitzungsteilnehmer wurde aufgeführt. Entschuldigte Mitglieder wurden namentlich benannt. Die Beschlussfähigkeit war in den einzelnen Sitzungen gegeben. Es ergaben sich bei den vorgelegten Unterlagen keine formalen Beanstandungen.

Der Geschäftsführer hat nach § 15 Ziff. 2 des Gesellschaftsvertrags dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Angelegenheiten der Gesellschaft zu berichten. Dies war bei den Aufsichtsratssitzungen der Fall. Somit kann davon ausgegangen werden, dass der Aufsichtsrat in ausreichendem Maß über die Entwicklung der Gesellschaft informiert wurde.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 ist entsprechend der im Gesellschaftsvertrag vorgeschriebenen Vorgehensweise rechtzeitig erfolgt. Am 13. Juli 2020 ist durch die Gesellschafterversammlung der Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses gefasst worden.

2.3 Kreisbaugesellschaft mbH Alb-Donau

2.3.1 Rechtsform, Gegenstand des Unternehmens

Die Kreisbaugesellschaft mbH wurde am 22. Juni 1948 gegründet und im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter HRB 48 eingetragen.

Gegenstand der Kreisbaugesellschaft mbH Alb-Donau ist gemäß § 2 Gesellschaftsvertrag die Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallende Aufgaben übernehmen, Grundstücke und Erbbaurechte erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Gemäß der Regelung des Gesellschaftsvertrags ist der Sitz der Gesellschaft in Ehingen.

2.3.2 Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Kreisbaugesellschaft mbH beträgt 948.446,44 €.

Gesellschafter waren im Jahr 2019:

ADK GmbH für Gesundheit und Soziales	52,02 %
Sparkasse Ulm	25,01 %
Kreisbaugesellschaft mbH (eigene Anteile)	5,18 %
12 Kommunen des Alb-Donau-Kreises	17,79 %

2.3.3 Vertragliche Grundlagen

Dem Kommunal- und Prüfungsdienst liegt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 5. Juli 2017 und die Geschäftsordnung der Geschäftsführung vom 5. November 2013 vor.

2.3.4 Organe

Im Rahmen des Gesellschaftsvertrags (§ 5) wurden folgende Organe festgelegt:

- Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer, die von dem Aufsichtsrat bestellt und abberufen werden.

Als alleiniger Geschäftsführer ist seit 1. Juni 2015 Herr Wolfgang Schneider bestellt.

- Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus mindestens sechs Mitgliedern besteht.

Der Aufsichtsrat setzt sich zusammen aus:

- dem Landrat des Alb-Donau-Kreises (Vorsitzender),
- Vertreter der Sparkasse Ulm und
- vier weiteren Mitgliedern, die gesetzliche Vertreter der Gesellschafter sind.

Im Jahr 2019 bestand der Aufsichtsrat aus neun Mitgliedern.

- Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Ulm, dem Geschäftsführer der Kreisbaugesellschaft mbH Alb-Donau, dem Geschäftsführer der ADK GmbH für Gesundheit und Soziales und den Bürgermeistern der zwölf beteiligten Kommunen.

Vorsitzender ist gem. § 19 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags der Vorsitzende des Aufsichtsrates.

2.3.5 Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2019

Der Jahresabschluss 2019, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht wurde am 31. März 2020 (bzw. 30. April 2020) rechtzeitig aufgestellt.

Der Jahresabschluss ist gem. § 27 des Gesellschaftsvertrags von einem Abschlussprüfer zu prüfen. Der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts wurde entsprechend des Beschlusses des Aufsichtsrates vom 5. November 2019 erstmals an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH erteilt. In den Vorjahren erfolgte die Prüfung durch die Bavaria Treu AG.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 2. Juni 2020 von der CURACON GmbH erteilt.

2.3.6 Betätigung des Landkreises als Gesellschafter

Die ordentliche Gesellschafterversammlung hat gem. § 17 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags spätestens bis zum 31. August eines jeden Jahres stattzufinden.

Die Gesellschafterversammlung der Kreisbaugesellschaft mbH fand am 5. Juni 2019 statt. An dieser Gesellschafterversammlung hat der Aufsichtsrat ebenfalls teilgenommen.

Aufsichtsratssitzungen sind gem. § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags mindestens dreimal im Kalenderjahr einzuberufen. Im Jahr 2019 haben drei Aufsichtsratssitzungen stattgefunden (20. März, 5. Juni und 5. November).

Die Niederschriften nach § 14 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrags liegen alle vor. Die Anzahl der Sitzungsteilnehmer wurde aufgeführt. Entschuldigte Mitglieder wurden namentlich benannt. Die Beschlussfähigkeit war in den einzelnen Sitzungen gegeben. Es ergaben sich bei den vorgelegten Unterlagen keine formalen Beanstandungen.

Der Geschäftsführer hat nach § 9 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrags dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Angelegenheiten der Gesellschaft zu berichten. Dies war bei beiden Aufsichtsratssitzungen der Fall. Somit kann davon ausgegangen werden, dass der Aufsichtsrat in ausreichendem Maß über die Entwicklung der Gesellschaft informiert wurde.

Die Geschäftsführung hat den Wirtschafts- und Finanzplan 2020 aufgestellt, der Beschluss über den Wirtschafts- und Finanzplan 2020 wurde am 5. November 2019 vom Aufsichtsrat gefasst.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 ist entsprechend der im Gesellschaftsvertrag vorgeschriebenen Vorgehensweise rechtzeitig erfolgt. Am 23. Juni 2020 ist durch die Gesellschafterversammlung der Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses gefasst worden.

3 Beteiligungsverwaltung

3.1 Organisation

Die Beteiligungsverwaltung ist organisatorisch bei der Stabstelle „Persönlicher Referent, Controlling“ angesiedelt.

Ab Mai 2018 wurde zusätzlich eine halbe Stelle für die Beteiligungsverwaltung geschaffen. Die Aufgaben der Beteiligungsverwaltung werden von Herrn Andreas Blersch und Frau Karin Stolz wahrgenommen.

3.2 Beteiligungsbericht

Der Landkreis hat zur Information des Kreistags und der Öffentlichkeit gemäß § 105 Abs. 2 GemO jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

Zum Zeitpunkt dieser Prüfung lag der Beteiligungsbericht 2019 bereits (im Entwurf) vor. Der Beteiligungsbericht 2019 informiert umfassend und ausführlich über die Beteiligungsgesellschaften des Landkreises. Der Bericht enthält über den Mindestinhalt nach § 105 Abs. 2 GemO hinaus viele freiwillige Informationen.

Der Beteiligungsbericht 2018 wurde in der öffentlichen Sitzung des Kreistags am 21. Oktober 2019 erläutert. Am 25. Oktober 2019 wurde die Erstellung des Beteiligungsberichts 2018 auf der Homepage des Alb-Donau-Kreises, mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Beteiligungsberichts, bekanntgemacht. Eine Einsichtnahme war von 28. Oktober 2019 bis 6. November 2019 möglich.

4 Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Die Zusammenarbeit zwischen der Beteiligungsverwaltung und der Betätigungsprüfung war sehr gut. Es wurden alle benötigten Informationen erteilt und die angeforderten Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Insgesamt ergaben die Betätigungen des Alb-Donau-Kreises keinen Anlass zu Beanstandungen.

Ulm, den 5. Oktober 2020
Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Kommunal- und Prüfungsdienst

Geprüft:



Leonie Ott
Sachbearbeiterin

Gesehen:



Stefan Freibauer
Fachdienstleiter